

Niederschrift – öffentlicher Teil

zur 2. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 26. September 2024 in der Gaststätte „Nottertal“ (August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Eger	Matthias	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	12		

Entschuldigt:

Eger	Matthias	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	1		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführer: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder
5. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024
6. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024
7. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Körner zum Verkauf einer Gartenfläche in Körner
8. Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Körner zum Verkauf einer Teilfläche der Kirche in Körner
9. Erfüllungsvereinbarung zwischen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinde Körner (Beschluss folgt als Tischvorlage)
10. Beratung und Beschlussfassungen zum Nachtragshaushalt 2024

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Dreischerf eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates Körner und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 11 Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig durch die Gemeinderatsmitglieder bestätigt und die Beschlussfähigkeit ist mit 12 Anwesenden gewährleistet.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Niebuhr informiert, dass leider kein ehemaliges Gemeinderatsmitglied der heutigen Einladung gefolgt sei, daher könne Punkt 4 von der Tagesordnung entfernt werden. Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich somit fortlaufend.

Weiterhin beantragt **Herr Westerheyde**, einen Punkt 10 „Sonstiges“ am Ende der Tagesordnung hinzuzufügen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen den eingebrachten Änderungsanträgen und der somit geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 4

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	9	0	3

Beschluss-Nr.: 07/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 08/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Körner zum Verkauf einer Gartenfläche in Körner

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt:

Der Pächter hat den Kaufantrag am 20.03.2024 eingereicht. Er möchte das Eigentum absichern, um künftige Investitionen auf dem Gelände sicher zu stellen. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertauskunft des Gutachterausschusses Leinefelde-Worbis vom 22.04.2024. Der Käufer hat den Kaufpreis zzgl. der Vermessungs- und Vertragsnebenkosten zu tragen. Eventuell bestehende Leitungsrechte sind mit zu übernehmen. Die Aufbauten stehen nicht im Eigentum der Gemeinde Körner, sondern sind dem Besitz des Pächters zuzurechnen, da er diese errichtet hat.

Herr Niebuhr informiert weiterhin, dass der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Dorfentwicklungsausschuss dem Gemeinderat die Annahme des Beschlussvorschlags empfehlen.

Es folgt eine kurze Diskussion zur genauen Lage und Grundstücksgröße der Gartenfläche.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:

Verkauf des Grundstücks in Gemarkung Körner Flur 5 Flurstück 116/2 mit einer Gesamtfläche von 112 m² und einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Körner Flur 5 Flurstück 117 mit ca. 640 m² an den Pächter der Gartengrundstücke Herrn Michael Ludwig wohnhaft in Körner. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 09/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates Körner zum Verkauf einer Teilfläche der Kirche in Körner

Herr Niebuhr verteilt eine Tischvorlage und erläutert den Sachverhalt:

Herr Witt hat den Kaufantrag am 28.02.2024 eingereicht. Er möchte seinen bestehenden Firmenparkplatz auf seinem Gelände vergrößern, da die gegenwärtige Parkplatzsituation (mit Kunden-, Personal- und Firmenfahrzeugen) zu Problemen führt. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der Bodenrichtwertauskunft des Gutachterausschusses Leinefelde-Worbis vom 30.08.2024. Der Käufer hat den Kaufpreis zzgl. der Vermessungs- und Vertragsnebenkosten zu tragen. Eventuell bestehende Leitungsrechte sind mit zu übernehmen.

Hinweis: Seitens der archäologischen Denkmalpflege wird darauf hingewiesen, dass sich auf dem Grundstück der ehemalige Friedhof der St. Marien Kirche Körner befindet. Aufgrund des historisch überlieferten Alters der Kirche ist im Bereich des Friedhofs nicht nur mit neuzeitlichen, sondern auch mit mittelalterlichen Bestattungen zu rechnen. Entsprechend handelt es sich um ein archäologisches Relevanzgebiet, in dem mit dem Auftreten weiterer Bodenfunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u. ä.) sowie Befunde (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) – Bodendenkmale im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes §2 Abs. 7 – zu rechnen ist. Jegliche Baumaßnahme auf dem Grundstück erfordert daher grundsätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gemäß § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Bodeneingriffe bedürfen einer umfassenden baubegleitenden archäologischen Untersuchung, deren Kosten entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherren zu tragen sind.

Herr Niebuhr informiert, dass es Gespräche mit dem Landratsamt zu diesem Kaufantrag gegeben habe und das Landratsamt den Verkauf nicht empfehlen würde aufgrund des Denkmalschutzes. Mit dem Kaufinteressenten habe es ebenso Gespräche gegeben und dieser wurde über den Hinweis und den damit verbundenen Pflichten bezüglich des Denkmalschutzes informiert. In den Haupt- und Dorfentwicklungsausschusssitzungen sei außerdem die Möglichkeit einer Nutzung des Grundstückes im Rahmen einer Vermietung/Verpachtung beraten worden, jedoch forciere der Antragsteller den Besitz des Grundstückes. **Herr Niebuhr** ergänzt, dass er persönlich dem Antrag zustimmen würde, um dem Gewerbetreibenden seine Parkplatzsituation zu vereinfachen.

Frau Klingstein beantragt die Zurückstellung des Antrages, um diesen nochmals in den Ausschüssen zu diskutieren und dem Antragsteller ggf. alternative Parkflächen anbieten zu können. Man sollte diesem Antrag nicht voreilig zustimmen. Auch ein Vor-Ort-Termin wäre aus ihrer Sicht ratsam.

Herr Westerheyde spricht sich für weitere Parkmöglichkeiten für Herrn Witt aus, jedoch wäre aus seiner Sicht eine Vermietung oder Verpachtung die wahrscheinlich bessere Lösung, denn so würde das Grundstück weiterhin im Besitz der Gemeinde bleiben.

Es folgt eine Diskussion zum Thema Denkmalschutz, zur Nutzung des Grundstückes und zu verfügbaren Parkplätzen in der Umgebung.

Herr Dreischerf stellt den von Frau Klingstein eingebrachten Antrag zur Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 (Tagesordnungspunkt 8 alt), nach §11 Absatz 1 Punkt f) der Geschäftsordnung, zurück in die Ausschüsse zu verweisen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	5	6	1

Beschluss-Nr.: 10/02/2024 vom 26.09.2024

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dreischerf führt die Beratung zum Beschlussvorschlag fort und bittet um weiteren Meinungsaustausch.

Herr Westerheyde spricht sich wiederholt dafür aus, Herrn Witt weitere Parkflächen zu ermöglichen, jedoch lieber im Rahmen einer Verpachtung, um das Grundstück im Eigentum der Gemeinde zu belassen.

Es folgt wiederholt eine Diskussion zum Thema Verpachtung und **Herr Dreischerf** berichtet wiederholt, dass die Option der Verpachtung im Ausschuss bereits beraten worden sei aber nicht forciert werde.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat Körner beschließt den folgenden Verkauf:

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks in Gemarkung Körner Flur 2 Flurstück 145/5 mit einer Gesamtfläche von 1.244 m² und einer Teilfläche ca. 200 m² an die Firma GEWI Werkzeugdienst GmbH ansässig in Körner. Das Flurstück ist gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz mit Ausstattung, Kirchhof und Einfriedung als Kulturdenkmal ausgewiesen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages beauftragt.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	6	4	2

Beschluss-Nr.: 11/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 8

Erfüllungsvereinbarung zwischen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinde Körner

Herr Niebuhr erläutert den Begriff der Erfüllungsvereinbarung und stellt in diesem Zusammenhang einen Bezug zum vorliegenden Sachverhalt her:

Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen nimmt aufgrund des § 14 Abs. 5 des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019, GVBl. S. 385) für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode seit dem 31. Dezember 2019 die Aufgaben einer

Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wahr (erfüllende Gemeinde).

Nach § 51 Abs. 1 ThürKO ist eine Vereinbarung benachbarter kreisangehöriger Gemeinden abzuschließen, dass eine Gemeinde mit mindestens 3.000 Einwohnern, deren Bürgermeister hauptamtlich tätig ist, die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft wahrnimmt (erfüllende Gemeinde). In diesem Fall gelten die auf die Verwaltungsgemeinschaft bezogenen Bestimmungen für die erfüllende Gemeinde entsprechend.

Nach § 51 Abs. 2 ThürKO hat die erfüllende Gemeinde für die Wahrnehmung der ihr übertragenen gesetzlichen Aufgaben einen Anspruch auf Kostenersatz, soweit die Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Diese Kosten sind von den Gemeinden, die der erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind, nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zu tragen. Der Kostenersatz nach § 47 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises durch Zweckvereinbarung) bleibt unter Berücksichtigung der Beschränkung auf die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachkosten der besonderen Regelung in der Zweckvereinbarung vorbehalten. Die Kosten für den hauptamtlichen Bürgermeister trägt die erfüllende Gemeinde.

Die beiliegende Erfüllungsvereinbarung wurde am 30. Juli 2024 zwischen den Bürgermeistern der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen sowie der Gemeinden Körner und Marolterode verhandelt und soll nach Zustimmung des Gemeinderats unterschrieben werden. Sie bedarf nach § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO sowie § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung bedarf es zur Gültigkeit der Erfüllungsvereinbarung zudem der Beschlussfassung des Gemeinderats, da die Gemeinde Körner zur Erledigung der Angelegenheit der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Die zu zahlende Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinden zum Stand des 31. Dezember des Vorvorjahres bemessen. Die jährliche Umlage ist in zwölf gleichen Raten zu zahlen. Die Umlage wird jährlich bis zum 30. November für das Folgejahr auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes der erfüllenden Gemeinde festgelegt. Von der festgelegten Umlage wird ein Abschlag von 10 v.H. abgezogen. Mit diesem Abschlag wird der für die Stadt Nottertal-Heilingen im Verhältnis zu den Gemeinden Körner und Marolterode bestehende besondere Vorteil aus der Nutzung der Personal- und Sachmittel ausgeglichen.

Die genaue Feststellung der Umlage erfolgt dann bis zum 30. Juni für das vergangene Jahr auf der Grundlage der Jahresrechnung der erfüllenden Gemeinde. Eventuell entstandene Restbeträge werden mit der Rate im August verrechnet bzw. nacherhoben. Der Mehrbelastungsausgleich nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetzes verbleibt bei der erfüllenden Gemeinde und ist bei der Kostenermittlung berücksichtigt. Die jeweiligen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Zahlungen - unabhängig von der jeweilig wahrzunehmenden Aufgabe - fallen an die Gemeinden, auf welche sie entfallen und bleiben bei der Ermittlung der Umlage unberücksichtigt.

Für das Jahr 2025 wird die Umlage auf 120,00 Euro pro Einwohner festgesetzt. Der Gesamtumlagebetrag für die Gemeinde Körner beträgt damit für das Jahr 2025 202.920,00 Euro, der der Gemeinde Marolterode für das Jahr 2025 36.480,00 Euro. Eine besondere Feststellung der Umlage erfolgt für das Jahr 2025 nicht.

Es besteht zudem Einvernehmen darüber, dass für die Jahre 2020 bis 2024 keine weiteren Umlageansprüche der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen gegenüber den Gemeinden Körner und Marolterode bestehen.

Die Höhe der Umlage wird im Rahmen der jährlichen Aufstellung des städtischen Haushalts berechnet und ggf. fortgeschrieben.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat in seiner Sitzung am 19. August 2024 der Erfüllungsvereinbarung zugestimmt.

Der Haupt-/Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Körner hat in seiner Sitzung am 12. September 2024 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Herr Niebuhr berichtet, dass er mehrere Gespräche mit Herrn Blankenburg (Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen) geführt habe und im Ergebnis der Beratung sei das Streben nach der Erhöhung des Umlagebeitrages seitens der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen aus seiner Sicht nachvollziehbar. Der bisherige Umlagebeitrag sei nicht mehr zeitgemäß, denn diesem würden inzwischen stark gestiegene Kosten wie z.B. für Personal gegenüberstehen. Jedoch sei zum neuen Umlagebeitrag intensiv verhandelt worden, denn nicht alle anfallenden Kosten in der Verwaltung würden auch die Gemeinde Körner betreffen. So habe man sich schlussendlich für das Jahr 2025 auf einen Umlagebeitrag von 120,00 Euro pro Einwohner einigen können. In umliegenden Gemeinden, wie zum Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, würde der Umlagebeitrag zum Vergleich bei 214,00 Euro pro Einwohner liegen.

Herr Westerheyde fragt, ob es bereits einen Ausblick für die Höhe der Umlage in den darauffolgenden Jahren geben würde.

Herr Niebuhr antwortet, dass er den Umlagebeitrag gern für die nächsten Jahre auf 120,00 Euro festgesetzt hätte, jedoch sei dies aus aktueller Sicht der Verwaltung nicht möglich, da weitere Kostensteigerungen wie zum Beispiel die Anpassung des Tarifvertrages für die Beschäftigten anstehen würden und man deshalb noch keinen realistischen Umlagebeitrag festsetzen könne.

Herr Meyer fragt, ob die Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim aufgelöst worden sei oder ob diese immer noch existieren würde.

Herr Niebuhr antwortet, dass er zu dieser Frage gern unter dem Punkt „Sonstiges“ ausführen möchte.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner stimmt der anliegenden Vereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Körner und die Gemeinde Marolterode durch die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 12/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassungen zum Nachtragshaushalt 2024

Herr Niebuhr erläutert den Begriff „Nachtragshaushalt“ und erläutert die Maßnahmen, die zu Veränderungen/Abweichungen zum ursprünglichen Haushaltsplan 2024 geführt hätten, wie zum Beispiel: Baumschnittmaßnahmen, Straßenreparaturen (Sophienstraße, Weg am Friedhof), eine Rückzahlung vom Kindergartenträger, Mehrkosten für das Schiffchen am Kindergarten, Baggerarbeiten für die Sportplatzbeleuchtung, Fassadenarbeiten an der

Gaststätte „Nottertal“, den Einbau eines Fahrstuhls (Barrierefreiheit) in einen Wohnblock und weitere.

Frau Klingstein erkundigt sich nach den geplanten Einnahmen in Höhe von 8.000 Euro aus Dienstbarkeiten und möchte wissen, ob diese von der Firma Boreas stammen würden.

Herr Niebuhr antwortet, dass es vermutlich auf den Kauf des Objekts der „Thüringer Sitzmöbel“ zurückzuführen sei und die Gemeinde das Geld für die Eintragung der Dienstbarkeit erhalten würde. Herr Niebuhr empfiehlt außerdem, zur Klärung die Kämmerei zu konsultieren.

Frau Klingstein fragt weiterhin, ob es sinnvoll wäre, zukünftig weitere Wohnungen barrierefrei zu gestalten und dies in die kommenden Haushaltspläne mit aufzunehmen.

Herr Niebuhr antwortet, dass dies bestimmt möglich sei, wenn die Rücklage dies hergeben würde. Langfristig sei es durchaus sinnvoll, kommunales Eigentum aufzuwerten und barrierefrei zu gestalten.

Herr Westerheyde fragt, wie der Fahrstuhl, welcher in dem Wohnblock eingebaut werden soll, gesichert sei.

Herr Niebuhr sagt, dass er gesichert sei, aber wie genau könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Körner einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 13/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag zum Finanz- und Investitionsplan:

„Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 der Gemeinde Körner zum Nachtragshaushaltsplan 2024.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 14/02/2024 vom 26.09.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Sonstiges

Herr Dreischerf weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung für das kommende Jahr startet und bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich mit ihren Ideen und Vorschlägen an Herrn Niebuhr zu wenden. Wenn die Vorschläge realistisch sind, würden diese gern in die Haushaltsplanung mit aufgenommen bzw. beraten werden.

Frau Klingstein sagt, dass es „Am Lindenweg“ in einem Gebäude Probleme mit Feuchtigkeit im Keller geben würde und Herr Fredy Stoll sich mit diesem Problem beschäftigt habe. Herr Stoll würde hier gern ein Konzept zur Behebung dieses Problems vorstellen und Frau Klingstein möchte wissen, ob hierfür eine Begehung mit den Gemeinderatsmitgliedern möglich wäre.

Herr Niebuhr schlägt vor diese Besichtigung erstmal im kleinen Rahmen durchzuführen und den Bauhof hinzuzuziehen. Ihm sei das Konzept von Herrn Stoll bekannt und man könne dies durchaus mit im Haushalt einplanen. Eine Besichtigung durch den Gemeinderat sei aus seiner Sicht hierfür jedoch nicht notwendig.

Herr Niebuhr blickt auf das bisherige Jahr 2024 und bereits umgesetzte Maßnahmen zurück:

- Abschluss der Baumaßnahmen Ernst-Thälmann-Straße und Burgwallstraße
- Beginn der Baumaßnahme Sportplatzbeleuchtung
- Anschaffung der mobilen Bühne
- Erneuerung des „Abstellhäuschens“ im Kindergarten und weitere

Herr Niebuhr informiert weiterhin, dass die Abwicklung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schlotheim aktuell auf der Agenda der Verwaltung stehen würde. Dies sei in der Vergangenheit eigentlich die Aufgabe von Frau Nicole Gehret (Vorsitzende der VG) gewesen, jedoch sei die Abwicklung durch sie, trotz schriftlicher Bitten durch die Bürgermeister und Aufforderungen durch die Kommunalaufsicht, nie erfolgt. Die Abwicklung der VG soll nun durch einen neuen Beauftragten erfolgen und hierfür soll voraussichtlich Herr Apel (Verwaltungsleiter) berufen werden.

Herr Westerheyde berichtet über ein ihm bekanntes Problem bezüglich der zukünftigen Bereitstellung von Altkleidercontainern sowie der für Kommunen verpflichtenden Vorhaltung von Sammelplätzen und fragt Herrn Niebuhr ob ihm dazu etwas bekannt sei.

Herr Niebuhr antwortet, dass ihm dazu nichts bekannt sei, aber es zwei Sammelplätze in der Gemeinde geben würde.

Herr Westerheyde berichtet außerdem von einer Aktion des Abfallwirtschaftsbetriebes zur kostenlosen Abholung von Abfällen im Rahmen des „World Cleanup Days“ und fragt, ob man als Kommune eventuell einen Herbstputz (zusätzlich zum Frühjahrsputz) veranstalten könnte. Dafür würde sich als Anlass doch der anstehende Baumschnitt am Sportplatz eignen und man könne hier diese kostenfreie Entsorgung nutzen.

Herr Niebuhr antwortet, dass diese Maßnahme bereits komplett durchgeplant sei und die Teilnahme an dieser Aktion sei hierfür nicht notwendig.

Herr Westerheyde teilt weiterhin mit, dass entlang des Radweges vermehrt Hundekotablagerungen zu finden seien und fragt, ob die Möglichkeit bestehen würde, Mülleimer mit integrierten Kotbeutelspendern aufzustellen.

Herr Niebuhr antwortet, dass man diese Anschaffungen durchaus im laufenden Haushalt berücksichtigen könne.

Herr Westerheyde spricht nun noch das Thema „Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber“ an und möchte wissen ob Herr Niebuhr hierzu auch angefragt worden wäre und wenn ja, wie er sich hierzu positioniert hätte. Aus seiner Sicht seien diese Arbeitsgelegenheiten sinnvoll und würden positive Signale an die Bevölkerung senden. Außerdem sei es eine willkommene Entlastung für die Bauhofmitarbeiter.

Herr Niebuhr antwortet, dass er angefragt worden sei und er geantwortet habe, dass man maximal drei Personen beschäftigen könne. Der Weg von der Unterkunft zur Arbeitsstätte und zurück könne jedoch nicht durch die Gemeinde bzw. den Bauhof sichergestellt werden.

Herr Dreischerf bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Schinköth
Schriftführerin